II-/202/ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

1

des Nationalrates XVIII. Geseitzgebungeges lode

BUNDESMINISTER

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2

Telefon: 0222/711 72 Teletex: 322 15 64 BMGSK

DVR: 0649856

5404/AB

1993 -12- 20

zu 5502 /J

GZ 114.140/120-I/D/14/a/93

Herrn Präsidenten des Nationalrates Dr. Heinz FISCHER

Parlament 1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen haben am 4. November 1993 unter der Nr. 5502/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Möglichkeit der Verringerung der PCB-Belastung in Innenräumen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Schlieβen Sie sich der Fachmeinung des Berliner Bundesgesundheitsamtes an, daß Innenraumkonzentrationen von mehr als 3.000 ng/m3 PCB langfristig als gesundheitsgefährdend einzustufen sind?
- 2. Gibt es in Österreich Aufstellungen über Gebäude, die erhöhte PCB-Belastungen aufweisen? In welchem Umfang sind davon Bundesgebäude betroffen? Werden Sie sich für eine derartige Erhebungsstudie einsetzen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

In der Einleitung der Anfrage wird offensichtlich auf die Bemühungen des Bundesgesundheitsamtes (BGA) Berlin, einen <u>Vorsorgewert</u> für polychlorierte Biphenyle (PCB) in Innenräumen zu ermitteln, Bezug genommen. Zu dieser Problematik äußerte sich das BGA unter anderen in folgenden Veröffentlichungen: Bundesgesundheitsblatt 11/1990, S. 497 bis 499 bzw. Bundesgesundheitsblatt 9/1992, S. 434.

- 2 -

Grundlage für die Ermittlung eines solchen Vorsorgewertes ist die sogenannte akzeptable bzw. tolerierbare tägliche Dosis für eine lebenslange Aufnahme eines Fremdstoffes (ADI/TDI). Für PCB wurde der TDI aufgrund der vorliegenden tierexperimentellen Daten (eine umfangreiche Zusammenfassung dieser Daten findet sich z.B. in Environmental Health Criteria 140, "Polychlorinated Biphenyls and Terphenyls") und unter Einbeziehung eines Sicherheitsfaktors mit 1 μg PCB/kg Körpergewicht (KG) und Tag angesetzt. Bei täglicher 24 stündiger Exposition wäre dieser Wert bei einer Innenraumkonzentration von 3.000 ng/m³ ausgeschöpft. Zum Vergleich liegt der MAK-Wert für Chlorierte Biphenyle mit einem Chlorgehalt von 42 % bei 1 mg/m3 und für Chlorierte Biphenyle mit einem Chlorgehalt von 54 % bei 0,5 mg/m³. Die letztgenannten Werte gelten zwar für gesunde Arbeitnehmer bei 40-stündiger Wochenarbeitszeit und regelmäßiger gezielter ärztlicher Überwachung; sie liegen aber um Größenordnungen höher als der in der Fragestellung angesprochene Wert von 3.000 ng/m3.

PCB sind laut MAK-Werteliste als Stoffe mit begründetem Verdacht auf krebserzeugendes Potential anzusehen (MAK-Liste Gruppe III B). Dennoch kann aufgrund des derzeit vorhandenen Datenmaterials nicht "davon ausgegangen werden, daß sie langfristig krebserzeugend sind"(siehe Einvironmental Health Criteria 140). Aus fachlicher Sicht kann der Bewertung des BGA Berlin, daß "selbst Konzentrationen zwischen 3.000 und 10.000 ng PCB/m3 noch kein konkretes gesundheitliches Risiko darstellen, zumal die vorausgesetzte 24-stündige Exposition in der Regel nicht gegeben ist", vollinhaltlich gefolgt werden. Dennoch sollte im Sinne des vorbeugenden Gesundheitsschutzes und auch im Hinblick auf mögliche andere PCB-Belastungen (z.B. über die Nahrung) eine solche überhöhte Exposition vermieden werden. Bei Bestätigung von erhöhten PCB-Werten in Innenräumen durch Untersuchungen der Raumluft sollten daher die PCB-Quellen identifiziert und saniert werden, sobald dies möglich ist.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf das von meinem Ressort an das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen in Auftrag gegebene Forschungsprojekt "Luftverunreinigung in Innenräumen"; im Rahmen dieses Projekts soll auch der Frage der PCB-Belastung in Innenräumen nachgegangen werden.

Zu Frage 2:

Aufstellungen über Gebäude in Österreich, die erhöhte PCB-Belastungen aufweisen, liegen mir nicht vor. Im übrigen fällt die Durchführung einer entsprechenden Erhebungsstudie nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts.

Xhoorweller